

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65

49

Betreff: Drucksachennummer: 0251/2017
Sachstandsbericht selbständiges Beweisverfahren Emil-Schumacher-Museum

Beratungsfolge:
21.03.2017 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Kunstquartier Hagen

KWA Sitzung am 21.03.2017

Tagesordnungspunkt: Fragen der Fraktion „HAGEN AKTIV“

Beantwortung der Fragen

- 1. Welche Gesamt-Zusatzkosten sind bis heute aufgrund der wahrscheinlich mangelhaft erbrachten Arbeiten am Emil-Schumacher-Museum angefallen?**

Die Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes beziehen sich auf das gesamte Kunstquartier Hagen. Das Beweissicherungsverfahren schließt das ESM, dass OMH sowie das Verwaltungsgebäude des ESM und das Restaurant im EG mit ein. Die bis einschließlich Februar 2017 angefallenen Kosten belaufen sich auf 2,8 Millionen €.

- 2. Ist in dem selbständigen Beweisverfahrens die Beweiserhebung inzwischen abgeschlossen?**

Nein, dass Beweissicherungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Gericht hat drei Sachverständige mit der Begutachtung beauftragt. Der Federführende Sachverständige hat noch zwei weitere Ortstermine angekündigt. Die Termine stehen noch nicht fest.

Ist bereits Klage erhoben worden?

Es ist noch keine Klage erhoben worden.

Wie ist der Stand des selbständigen Beweisverfahrens?

Der Stadt liegen momentan fünf Gutachten vor. Zwei Gutachten beziehen sich speziell auf den Brandschutz. Ein Gutachten bearbeitet die Wärmerückgewinnung bzw. die Stellmotoren für die Außenluftklappen des ESM. Von dem federführenden Sachverständigen liegt ein Teil- und ein Ergänzungsgutachten vor. Das Schlussgutachten ist bis zum heutigen Tag noch nicht erstellt worden.

Wann ist mit einem Abschluss des Klage- bzw. Beweisverfahrens zu rechnen?

Der Abschluss des Beweissicherungsverfahrens (Schlussgutachten) ist nicht terminiert. Der Sachverständige ist vom Gericht aufgefordert worden das Verfahren

schnellstmöglich zu bearbeiten. Von daher kann keine Aussage getroffen werden, wann das Gutachten vorliegt bzw. wann das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen ist.

3. Welche Rechtsverfolgungskosten (Rechtsanwaltsgebühren, Sachverständigen- und Gerichtskostenvorschüsse) sind bis zum heutigen Tag entstanden?

Die Kosten für den externen Rechtsbeistand belaufen sich bisher 2017 auf ca. 64.000,00 €.

Die Kosten der Sachverständigen belaufen sich bisher auf ca. 126.000,00 €.

Zur Info: Die Holthausen GmbH ist kein Antragsgegner gewesen.